

«sh.auf» – Schlussbericht geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat den Schlussbericht des Reformvorhabens «sh.auf» zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Das darin beschriebene Massnahmen-Paket sieht die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden bis zum Jahr 2017 vor. Bis zum Jahr 2007 sollen der neue Finanzausgleich in Kraft und diverse neue Aufgabenteilungen und Finanzierungsentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden vollzogen sein. In der Gesamtbetrachtung führt die neue Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung bei der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden zu einer Entlastung, jeweils im Rahmen von maximal 5 Steuerprozenten. Bei den finanzstarken Gemeinden ergibt sich eine zusätzliche Belastung von ebenfalls maximal 5 Steuerprozenten und damit gesamthaft eine gerechtere Lastenverteilung. Der Kanton soll in Zukunft wesentliche Aufgaben finanzieren, was zu einer solidarischen Lastenverteilung führt, aber auch zu einer jährlichen Mehrbelastung von 40 – 50 Millionen Franken beim Kanton. Um dies zu kompensieren, ist vorgesehen den Steuerfuss des Kantons um ca. 20 Prozent zu erhöhen, und die Gemeinden zu verpflichten, ihren Steuerfuss im gleichen Ausmass zu senken. Darin sind die mit der Strukturreform möglichen Entlastungen nicht berücksichtigt, welche alle Steuerzahlenden entlasten sollen.

Ausgehend von der unterdurchschnittlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen war dem Steuerungsausschuss als Ziel vorgegeben, zur Optimierung in den drei voneinander abhängigen Handlungsfeldern Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung, Finanzausgleich, Struktur- und Verwaltungsreform Vorschläge zu unterbreiten, um den Schaffhauser Gemeinden, der Stadt und dem Kanton neue Perspektiven zu eröffnen.

Starke Gemeinden

Einen zukunftsweisenden Vorschlag unterbreitet der paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzte Steuerungsausschuss des Projekts «sh.auf» zur künftigen Gemeindestruktur im Kanton Schaffhausen. Er schlägt vor, die Zahl der Gemeinden deutlich auf noch sieben leistungsfähige Gemeinden mit mindestens 5'000 Einwohnern – mit Ausnahme für den unteren Kantonsteil – zu reduzieren. Dazu führte die Tatsache, dass insbesondere kleine und periphere Gemeinden seit Jahren ungenügende Entwicklungsperspekti-

ven haben, wie die Stagnation bei der Bevölkerung und der Steuerkraft zeigt. Das Kostensenkungspotenzial innerhalb der jetzigen Gemeindestruktur ist ausgeschöpft und das Milizsystem stösst infolge der steigenden Anforderungen und den häufigen Wechseln in den Behörden an seine Grenzen. Aufgrund dieser Entwicklung geraten die Gemeinden in eine zunehmende Abhängigkeit vom Kanton und den starken Nachbargemeinden und verlieren so den Handlungsspielraum für politische Entscheide. Gleichzeitig hat sich der Koordinationsaufwand mit den interkommunalen Gremien für die Gemeindebehörden erhöht. Als Lösung sieht der Steuerungsausschuss deshalb grössere und damit starke und leistungsfähige Gemeinden, welche sich im Steuerwettbewerb besser behaupten können und die Standortqualität und die Qualität der kommunalen Leistungen zukünftig halten und verbessern können. Dadurch erhalten die Gemeinden wieder Gestaltungsmöglichkeiten, und den Bürgerinnen und Bürger werden echte demokratische Weichenstellungen ermöglicht. Untersuchungen und die Erfahrungen bei den Gemeindezusammenschlüssen im Kanton zeigen auch erhebliche Synergiepotenziale im Umfang von bis zu 16 Steuerprozenten. Das ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag, um die gegenüber dem Kanton Zürich bestehende grössere Steuerbelastung zu verringern und im Konkurrenzkampf mit den stark wachsenden Zürcher Gemeinden zu bestehen.

Die Reform der Gemeindestruktur soll durch eine Änderung der Kantonsverfassung eingeleitet werden und bis im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Für die Übergangsperiode werden eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in regionalen Partnerschaften und andere Begleitmassnahmen vorgeschlagen. Damit die heute finanzstarken Gemeinden durch Zusammenschlüsse mit finanzschwachen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht verlieren, soll der Kanton die Gemeindezusammenschlüsse insbesondere durch Entschuldungsmassnahmen mit insgesamt 15 Millionen Franken unterstützen.

Zusammenarbeit im Zentrum

Ein substanzielles Synergiepotenzial im Zentrum kann vor allem ausgeschöpft werden, wenn grosse Verwaltungsbereiche des Kantons, der Stadt Schaffhausen und von Neuhausen am Rheinfall verstärkt zusammenarbeiten oder zusammengeführt werden. Bereits heute arbeiten die Stadt und der Kanton in verschiedenen Bereichen in unterschiedlichen Formen (KSD, Zivilstandswesen, Personalgesetzrevision, Finanzkontrolle, Forst, etc.) zusammen. Weitergehende Zusammenarbeitsformen bei der Energieversorgung, beim Tiefbau sowie bei der Immobilienbewirtschaftung werden vorbereitet.

Aufgaben und Finanzierungsentflechtung

Abgestimmt auf die Vorschläge zur Gemeindereform schlägt der Steuerungsausschuss bei wichtigen öffentlichen Aufgaben Entflechtungen mit klaren Zuständigkeiten von Kanton oder Gemeinden vor.

Im Bereich Bildungswesen werden den Gemeinden vermehrt Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenzen in der Planung und Führung ihrer Schulen übertragen. Der Kanton beteiligt sich im gleichen Verhältnis wie bisher an der Finanzierung. Anstelle der Beiträge an die Lehrerbesoldung wird eine Schülerpauschale eingeführt. Um Kosten einzusparen, sollen die Gemeinden verpflichtet werden, gemeindeübergreifend die Klassenbildung zu optimieren.

Im Bereich Gesundheit und Alter sollen die Spitalversorgung sowie die Langzeitpflege von Patientinnen und Patienten mit besonderen Anforderungen in den kantonalen Einrichtungen wahrgenommen werden. Im Übrigen ist die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote der Alterspflege Sache der Gemeinden innerhalb der Regionen. Der Kanton beteiligt sich aber weiterhin an der Finanzierung mit einer Kostenpauschale, welche aufgrund der Einwohner über 80 Jahre berechnet wird. Die Gemeinden sollen vermehrt autonom entscheiden können, wie die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Alterskonzeptes und der regionalen Planung erfolgen soll.

Aufgrund der Grösse des Kantons und der Fallverteilung im Zentrum soll die Sozialhilfe eine Kantonsaufgabe werden, und zwar auch die Finanzierung, welche bisher überwiegend Sache der Gemeinden war. Für die Form der Aufgabenerfüllung legt der Steuerungsausschuss zwei Hauptvarianten vor: Schaffung eines kantonalen Sozialdienstes, allenfalls mit Filialen in regionalen Zentren, oder Führung mit Leistungsvereinbarung durch die Stadt Schaffhausen.

Auch der Vollzug des Steuerwesens soll Sache des Kantons werden. Ein Kanton von rund 74'000 Einwohnern mit gegen 50'000 Steuerpflichtigen ist zu klein, um das Steuerwesen von insgesamt 32 verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben zu betreiben. Mit

dem zentralen Vollzug können die Aufwendungen für das Steuerwesen um rund 20 Prozent oder ca. 1,7 Mio. Franken gesenkt werden.

Gerechte Finanzierung

Die vorgeschlagene neue Aufgabenteilung führt insgesamt zu finanziellen Verbesserungen von drei bis sechs Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt wird auch die Finanzierung gerechter verteilt. Die Zentren werden beispielsweise durch die Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton entlastet. Die Landgemeinden profitieren grossmehrheitlich durch die neu vorgeschlagene Finanzierung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/EL, IV, Verbilligung der Krankenversicherungsprämien) durch den Kanton.

Die vorgeschlagene Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung soll Anfang 2007 in Kraft treten. Durch die Reorganisation werden die Gemeinden um jährlich 40 – 50 Millionen Franken entlastet, die neu durch den Kanton bezahlt werden. Zur Kompensation schlägt der Steuerungsausschuss einen «Steuerfussabtausch» vor, d. h. der Kantonssteuerfuss wird um rund 20 Prozent erhöht, und die Gemeinden werden verpflichtet, ihren Steuerfuss mindestens im gleichen Ausmass zu senken. Kanton und Gemeinden sollen auch gleichermaßen von den Synergiepotenzialen profitieren. Aufgrund des vorgeschlagenen Kompensationsmodells wird die überwiegende Mehrheit der Gemeinden entlastet und bei den finanzstarken Gemeinden ergibt sich eine zusätzliche Belastung mit maximal 2,5 - 5 Steuerprozenten. Darin sind die mit der Strukturreform möglichen Entlastungen nicht berücksichtigt, welche allen Steuerzahlenden zugute kommen.

Lasten werden abgegolten

Der geltende Finanzausgleich ist bis Ende 2006 befristet und muss neu geregelt werden. Werden neu sieben leistungsfähige Gemeinden geschaffen, ist ein Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft nicht mehr oder nur noch in geringerem Ausmass erforderlich. Für die grossen regionalen Unterschiede der Schülerzahlen und der höheren Lasten aufgrund der dünn besiedelten Regionen wird auch in Zukunft ein Ausgleich vorgeschlagen. Im Rahmen des Projektes sind auch Grundlagen zu den sogenannten Zentrumslasten erarbeitet worden. Der Steuerungsausschuss schlägt vor, diese Frage unter Einbezug der verschiede-

nen Abgeltungsmöglichkeiten auf politischem Weg zu lösen, beispielsweise durch eine teilweise Übernahme der Beiträge an die Schaffhauser Polizei durch den Kanton.

Umsetzung

Der Steueraus Ausschuss skizziert auch das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Vorschläge. Die Gemeindereform soll bis 2017 umgesetzt sein. Die Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung sowie die Reform des Finanzausgleichs werden per 2007 in Kraft treten, gleichzeitig mit den Förderungsmassnahmen zur Gemeindereform und den Grundlagen für die verstärkte regionale Zusammenarbeit.

Weitere Unterlagen

Der Schlussbericht des Steueraus Ausschusses vom 15. Dezember 2004 ist auch auf dem Internet unter www.sh.ch (Button: sh.auf) abrufbar. Am gleichen Ort sind auch die diversen Schlussberichte der Teilprojekt- und Arbeitsgruppen, welche die Grundlagen für den Steueraus Ausschuss bildeten, abrufbar.

*Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Regierungsrat Dr. Erhard Meister,
Tel.: 052 632 73 80, mail: erhard.meister@ktsh.ch*